

Aufgeständerte B 288 verdoppelt Deichkosten

Stadt stellte Mündelheimern den aktuellen Entwurf vor

Von Martin Kleinwächter

Mit vier Jahren Verspätung hat die Planung für die Rückverlegung des Mündelheimer Rheindeiches jetzt ihre heiße Phase erreicht. Noch bis 18. Mai liegt der endgültige Entwurf im Bezirksamt Süd zur Einsicht für die Bürger aus. Im voll besetzten Saal von „Haus Kreifelts“ wurde er jetzt erläutert.

„Der Deich schützt 35 000 Menschen“, erläuterte Helmut van Wickeren vom Gewässerbau-Institut der Stadt. Allerdings würde nach dem jetzigen Entwurf nur noch eine zusätz-

Mündelheim

Neubau und Verlegung des Rheindeiches

liche Überflutungsfläche von 600 000 statt der ursprünglich vorgesehenen 1,5 Mio Quadratmeter entstehen. Auf rund sieben Kilometern Länge würde sich der neue Deich von Bockum bis Ehingen ziehen. In Höhe des Mündelheimer Rheinbogens würde er gegenüber dem heutigen Deichverlauf so weit ins Hinterland zurückgenommen, dass sich der Abstand der Ortschaft zum Deich in etwa halbieren würde. Gegen die Maximallösung, die ihn bis direkt an die Ortsränder von Serm und Mündelheim geführt hätte, hatte es Proteste gegeben. Darauf wurde eine Kompromiss-Lösung gewählt, die aber dazu führt, dass in Mündelheim nur noch eine größere Überflutungsfläche entsteht statt eines Hochwasser-Rückhalteraaumes für fünf Mio Kubikmeter.

„Der neue Deich wird bis in Höhe des Sportplatzes vom TuS Mündelheim der Linie des alten Deiches folgen und dann ins Hinterland abschwenken“, erklärte van Wickeren jetzt. Um ihn von da an weit zurück-

nehmen zu können, muss die B 288 hochgelegt und leicht nach Norden verschwenkt werden. Zwar sieht der Bundesverkehrswegeplan in ferner Zukunft einen vierspurigen Ausbau der B 288 vor. Die Höherlegung soll aber zunächst zweispurig ausgeführt werden. Dazu muss eine neue Brücke errichtet werden. Sie dient zugleich als Durchlass für Fußgänger und Radfahrer im Rheinvorland.

„Der Deich wird 40 bis 50 Zentimeter höher als heute“, so van Wickeren weiter, also je nach Lage drei bis fünf Meter hoch. Grundlage für die Bemessung sei das 500-jährlich zu erwartende Hochwasser mit einem Zuschlag von einem Meter Höhe zum Schutz vor Wind und Wellenschlag.

„Der alte Deich besteht aus sandigem Lehm und ist nach heutigem Stand der Technik nicht gut verdichtet“, fuhr van Wickeren fort. Künftig werde er um 30 Prozent stärker verdichtet sein. Die Neigung wird 3,5 : 1 statt bisher 3 : 1 betragen. Auf der Deichkrone wird ein ungepflasterter Weg verlaufen, hinter dem Deich ein befestigter Deichverteidigungsweg, der auch mit schwerem Gerät befahrbar ist. Wegen des flacheren Neigungswinkels soll nicht nur der Rheinheimer Hof weichen, sondern auch das Haus der Familie Höffgen am Dionysiusweg.

„Wir erwarten eine bessere Grundwassersituation als heute“, stellte van Wickeren den Mündelheimern in Aussicht. Starkes Rheinhochwasser und der entsprechende Rückstau des aus dem Bergischen Land abfließenden Grundwassers führten schließlich heute bei einem Hochwasser, wie es noch 1926 den halben Duisburger Süden überschwemmt hätte, immer noch zu nassen Kellern. Künftig Sorge eine bis zu neun Meter tiefe Dichtwand für den Schutz der Mündelheimer Wohnbebauung. Davor

könne sich das Grundwasser bis zu 50 Zentimeter hoch aufstauen. In Zeiten ohne Hochwasser könne es entlang der Dichtwand bis an deren Ende fließen, um dann den kürzesten Weg zum Rhein zu nehmen.

Der Deichplaner bezifferte die Kosten für den neuen Deich auf 39 Mio Euro. Davon entfalle etwa die Hälfte auf die Höherlegung der B 288. Ein Deichbau auf alter Trasse würde demgegenüber rund 19 Mio Euro kosten. In beiden Fällen seien ökologische Ausgleichsmaßnahmen nicht mitgerechnet.

Vertreter der Bürgerinitiative „Die Deichbetroffenen“ riefen dazu auf, notfalls gegen die Planung zu klagen. Zwar sei es gelungen, die ortsnahe Variante zu verhindern. Aber die Bedingungen seien immer noch unsinnig. Jeder Hauseigentümer sollte sich von der Stadt schriftlich geben lassen, dass es künftig keinen nassen Keller gebe.

Schriftliche Einwände noch bis 15. Juni

Nach dem Ende der öffentlichen Auslegung der Pläne haben die vom Deichbau Betroffenen bis zum 15. Juni Gelegenheit, ihre Bedenken schriftlich zu äußern. Mit ihnen und den beteiligten Behörden führt die Bezirksregierung dann einen Erörterungstermin durch. Schließlich muss sie am Ende die öffentlichen und privaten Belange gerecht miteinander abwägen, um die Planung genehmigen zu können. Damit wird zum Jahresende gerechnet.

Im Anschluss würde die ingenieurmäßige Ausführungsplanung erstellt, würden Fördermittel für den Bau beantragt, der Grunderwerb durchgeführt und das Projekt europaweit ausgeschrieben. Reine Bauzeit: drei Jahre.

Fragen und Antworten zum Rheindeich in Mündelheim

Im Anschluss an den Vortrag von Helmut van Wickeren

Mit einer Fülle von Fragen reagierten die Bürger auf den Vortrag von Helmut van Wickeren vom städtischen Gewässerbau-Institut. Hier eine Auswahl:

Frage: Was passiert mit dem alten Deich bei Rückverlegung?

van Wickeren: Er wird auf normales Niveau abgetragen und begrünt. Vorhandene Wege bleiben.

Frage: Was passiert bei der Nord-Süd-Strömung unter der Rheinbrücke?

v. W.: Es tritt keine Verschlechterung der heutigen Situation ein.

Frage: Wo führt der Lkw-Verkehr zur Baustelle her?

v. W.: Es wird zwei Zufahrten von der B 288 aus geben, nach Norden und nach Süden.

Frage: Welches Rückhaltevolumen entsteht?

v. W.: Es entsteht nur noch zusätzliche Überschwemmungsfläche. Aber auch sie sorgt für eine Entschärfung.

Frage: Welche Ansprüche hat man, wenn es trotz aller Versicherungen künftig zu nassen Kellern kommt?

v. W.: Der Fall ist bislang bei neuen Deichen in Duisburg nicht eingetreten, ist beim 500-jährlichen Hochwasser aber nicht auszuschließen.

Frage: Gibt es im schlimmsten Fall Entschädigungsansprüche?

v. W.: Wenn jemand auch bei heutiger Situation betroffen sein könnte, könnte er keine Ansprüche geltend machen.

Frage: Wie häufig stehen künftig Äcker unter Wasser?

v. W.: Da gehe ich nicht von aus.

Frage: Warum fehlt ein Entwicklungskonzept für das Rheinvorland?

v. W.: Es gibt deshalb keines, weil ein solches Konzept Grün-

Eingaben nur bei eigener Betroffenheit

land ohne landwirtschaftliche Nutzung bedeuten würde. Aber die Landwirtschaft soll ja möglichst erhalten werden.

Frage: Verlagert sich der Hauptstrom des Rheins?

v. W.: Nein.

Frage: Müssen Anrainer bezahlen?

v. W.: Die reinen Sanierungskosten von 19 Mio Euro werden zu 80 % vom Land übernommen. 20 % müssten eigentlich die vom Deich Geschützten tragen. In Duisburg und Düsseldorf wird dieser Anteil aus kommunalen Mitteln aufgebracht. Alle weiteren Kosten trägt das Land voll aus Steuermitteln.

Frage: Stimmt es, dass drei

bis vier landwirtschaftliche Höfe zum Aufgeben gezwungen sind?

v. W.: Es gab eine Betroffenheitsanalyse. Das Problem muss im Rahmen der Entschädigungen gelöst werden.

Frage: Ist die Bürgerinitiative zu einer Eingabe berechtigt?

v. W.: Dazu ist persönliche Betroffenheit erforderlich.

Frage: Wer kommt für die Unterhaltung des neuen Deiches auf?

v. W.: Die Stadträte müssten die Umlegung auf die davon Geschützten beschließen. Einen solchen Beschluss gibt es in Duisburg bislang nicht.

Frage: Wieso gibt es keinen Anspruch auf Lärmschutz, wo mit Höherlegung der B 288 doch die Belästigung zunimmt?

v. W.: Die Gutachten haben für bestimmte Häuser Am Seltenreich und an der Kegelstraße nur eine minimale Mehrbelastung ergeben. Danach besteht kein Anspruch auf Lärmschutzmaßnahmen.

Frage: Warum reicht der alte Deich nicht?

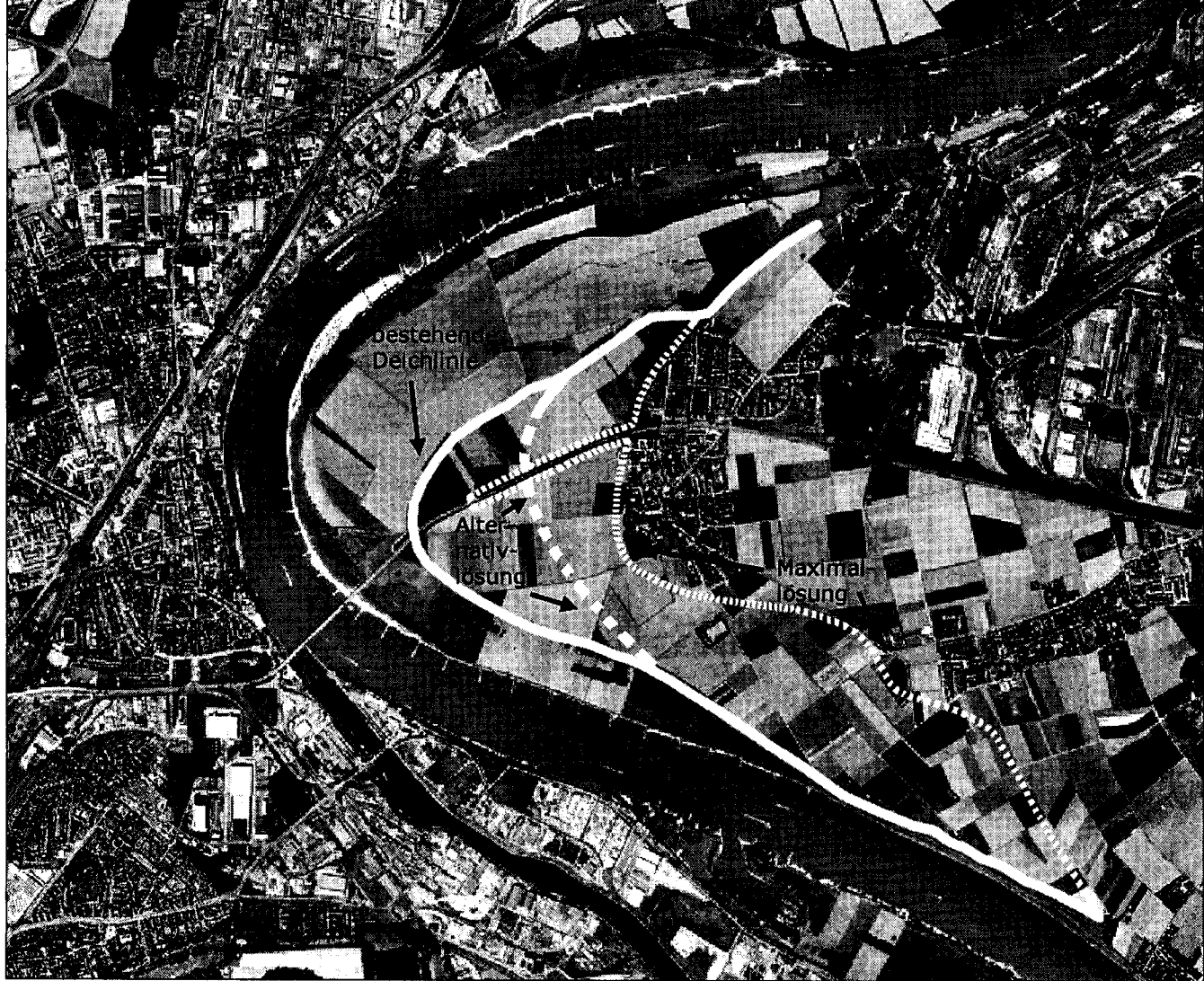
v. W.: Er ist nicht hoch genug, die Lagerung sanierungsbedürftig, die Regelquerschnitte unzureichend und ein Neubau an heutiger Stelle nicht machbar. Er würde vom Land auch nicht bezuschusst. **mkw**

Ehrgeizige Ziele konnten nur zum Teil verwirklicht werden

Zum Schutz vor Hochwasser haben die Rhein-Anliegerstaaten in den 90er Jahren beschlossen, die extremen Hochwasserstände bis 2005 um 30 Zentimeter abzusenken und bis 2020 um insgesamt etwa 70 Zentimeter. Für Nordrhein-Westfalen sieht der „Generalplan Hochwasserschutz“ insgesamt die Anlage von elf Rückhalteräumen mit einem Volumen von zusammen über 170 Mio Kubikmetern vor, drei im Regierungsbezirk Köln und acht im Regierungsbezirk Düsseldorf. Ihre Verwirklichung sollte den Wasserscheitel am Grenzübergang in die Niederlande um 30 Zentimeter verringern. Vorgesehen waren ursprünglich folgende Rückhalteflächen: Bislicher Insel bei Xanten (50 Mio Kubikmeter), Bylerward bei Emmerich (30 Mio), Ilvericher Bruch bei Meerbusch (25 Mio), Lohrwardt bei Xanten (20 Mio), Worringer Bruch in Köln (13 Mio), Orsoy und Köln-Langel (je 10 Mio), Monheim bei Leverkusen (8 Mio), Mündelheim (5 Mio), Düsseldorf-Itter (2 Mio) und Niederkassel bei Bonn (1 Mio). In Niederkassel wurden 1999 nur 20 % der angestrebten Stauffläche verwirklicht, in Monheim volle 100 %. Beim Ilvericher Bruch waren 2002 von 60 % des gesteckten Ziels die Rede. Am Niederrhein wurden bislang Orsoy und Bislicher Insel realisiert. **mkw**



Ihr Haus direkt hinter dem Rheindeich bei Rheinheim müsste weichen, wenn der Deich nach den heutigen Regeln der Technik neu gebaut würde: Inge Höffgen und Tochter Stefanie. Bild: Pickartz



Auf diesem Luftbild sind der heutige Deichverlauf (fette Linie), die ursprünglich diskutierte Maximal-lösung (dünne gepunktete Linie) und die jetzt vorgesehene teilweise Rückverlegung (fett gestrichelt) eingezeichnet. Originalbild: Kommunalverband Ruhrgebiet